

Niederschrift

zur Sitzung des Eigenbetriebes KWU am Mittwoch, dem 19.10.2011 um 17:30 Uhr
Beratungsraum des KWU, Karl-Marx-Str. 11/12 in 15517 Fürstenwalde

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.08.2011- öffentlicher Teil-
4. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2010
6. Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung -
7. Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung -
8. Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung -
9. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 17.08.2011 - nichtöffentlicher Teil -
3. Vergabeentscheidung zur EU-weiten Ausschreibung "Verwertung Papier, Pappen und Kartonagen (PPK) aus dem Landkreis Oder-Spree
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft
4. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde geändert. Zwischen den TOP 4 und TOP 5 soll die Gelegenheit gegeben sein, dass der Werkleiter den neuen Fuhrhofleiter vorstellt.
Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.08.2011- öffentlicher Teil-

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 17.08.2011 wurde einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 4 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010
Vorlage: 042/2011**

Bevor Herr Hildebrandt das Wort Herrn Wilding (Wirtschaftsprüfer) übergab, verwies er auf die gedruckte Ausgabe des Jahresabschlusses, welche bei allen Fraktionen vorliegen müsste.

zu TOP 4 und TOP 5

Herr Wilding erläuterte die wesentlichen Bewertungsänderungen zum Jahresabschluss 2010, welche sich aus dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) ergaben. Besonders hervorzuheben war die geänderte Bewertung der Rückstellung für die Deponiesanierung und –nachsorge und für die Altersteilzeit-Verpflichtungen.

Die Präsentation der Ergebnisse zum Jahresabschluss sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Die Beschlussvorlage zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zur Entlastung der Werkleitung des KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde einstimmig bestätigt.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2010
Vorlage: 043/2011**

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung -
Vorlage: 033/2011**

Zwischen TOP

Herr Hildebrandt hat dem Werksausschussmitgliedern den neuen Fuhrhofleiter, Herrn Sven Fischer, vorgestellt. Er hat zum 4. Oktober 2011 die Arbeit beim KWU-Entsorgung aufgenommen und wird den bisherigen Fuhrhofleiter, Herr Dix, ablösen.

Frau Walter-Goers (Leiterin Abfallwirtschaft) hat den Entwurf der Abfallentsorgungssatzung (AES) noch einmal kurz vorgestellt. Es wird keine Änderungssatzung zur AES 2010/11 geben, sondern eine Abfallentsorgungssatzung 2012.

Der Entwurf der AES ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) zur Prüfung eingereicht worden, worauf am 17. Oktober 2011 die Antwort kam.

In der Stellungnahme des LUGV zum Ausschluss von Abfällen vom 17. Oktober 2011 sind Hinweise gegeben worden, die zu folgenden Änderungen der AES führen:

1. Im § 4 Abs. 5 Satz 1 AES werden die Worte - *das Recht und* – gestrichen. Damit ergibt sich folgende Formulierung:
... *ausgeschlossen, besteht die Pflicht,*
2. Im § 22 Abs. 4 AES wird der letzte Satz neu als Abs. 5 geführt.
3. Die Überschrift des § 23 Asbesthaltige Baustoffe wird ergänzt durch (Asbestabfälle).

Auf Anregung von Herrn Opitz wurden folgende beide Änderungen in den Entwurf aufgenommen:

1. Im Kopf der Tabelle im § 22 Abs. 3 AES wird folgende Ergänzung vorgenommen:
aus ASN wird ASN-AVV.
2. Im Kopf der Tabelle im § 22 Abs. 4 AES wird folgende Ergänzung vorgenommen:
aus ASN wird ASN-AVV.

Der Entwurf der AES 2012 wurde durch den Werksausschuss unter Berücksichtigung der Änderungen einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 7 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung -
Vorlage: 034/2011**

zu TOP 6 und TOP 7

Beide TOP sind zusammen beraten worden, weil sie in gewisser Abhängigkeit stehen. Herr Gallasch (SB Controlling) hat in Vertretung von Frau Illig (krank) diese beiden TOP erläutert.

Zuvor kamen vom Werkleiter einführende Worte:

Die Gebührenkalkulation ist immer spannend - gehen die Gebühren hoch?, bleiben sie konstant oder können die Gebühren gesenkt werden?

Die Gebührenzahler werden immer weniger, daher fehlen Gebühren insbesondere bei den Fixkosten. Weitere Einflussfaktoren wie Spritkosten, Inflationsraten, Tarifierpassungen spielen dabei eine nicht unerhebliche Rolle.

Positiv auf die Gebührenkalkulation wirkt sich die Gebührenreduzierung der Annahmgebühren von Restabfall auf der RABA von 107 €/Mg auf 90 €/Mg aus. Wären die von Herrn Wilding erläuterten Aufzinsungen (TOP 4) nicht würde die Kalkulation noch bessere Ergebnisse erzielen.

Herr Gallasch hat die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2012 in einer Präsentation zusammengefasst, welche sich im Anhang als Anlage 2 befindet.

Generell kann von einer grundlegenden Gebührensenskung gesprochen werden.

Es wurde in diesem Zusammenhang auf die Tischvorlage zur BV 035/2011 hingewiesen.

Im Anschluss dazu wurden Fragen gestellt.

Frage Herr Opitz: Warum sind die Basisgebühren Gewerbe ohne Behälter teurer geworden?

Antwort WL: Dies betrifft nur sehr wenige Gewerbebetriebe, insbesondere die, die eine Abfallgemeinschaft mit dem privaten Haushalt eingehen. Sie haben bisher am meisten von der Abfallgemeinschaft profitiert, weil sie keine Behälternutzungsgebühr zahlen mussten. Somit sind sie entschieden besser gestellt gewesen als denjenigen, die einen Behälter haben. Das bisherige Verhältnis Basisgebühr: Benutzungsgebühr ist von 50/50 auf 60/40 geändert worden.

Frage Herr Opitz: Wer ist für wilde Müllentsorgung im Stadtgebiet zuständig?

Antwort Frau Walter-Goers: Im Grundsatz ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zuständig. Wenn jedoch der Zustandsstörer bzw. Handlungsstörer bekannt ist, müssen diese zahlen.

Frage Herr Buch: Wie ist es mit der wilden Müllentsorgung die durch die „Laubenpieper“ entsteht? Die sind doch i.d.R. bekannt und dennoch muss die Gemeinde dafür aufkommen.

Antwort Frau Walter-Goers: Fast jede Gemeinde hat dafür einen 1,1 m³ Container gestellt bekommen, um darüber die herrenlosen Abfälle zu entsorgen. Es muss geprüft werden, ob dies auch für die Gemeinde Gosen-Neu Zittau zutrifft.

Frage Herr Opitz: Wie haben sich die Aufkommen an herrenlosen Abfällen entwickelt?

Antwort WL: Es gibt über die Jahre gesehen immer mal mehr oder weniger große Schwankungen, der absolute Trend ist aber eine sinkend.
2001: 928 Mg □ 2010: 433 Mg
Lediglich 2004/2005 gab es einen Bruch. In dieser Zeit wurde das KWU-Entsorgung auch in Eisenhüttenstadt tätig. In der Folge konnte eine deutliche Reduzierung des Aufkommens an herrenlosen Abfällen erzielt werden.

Die Entwürfe der AGS 2012 und BGS 2012 wurden einstimmig angenommen.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 8 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebüh-
rensatzung -
Vorlage: 035/2011**

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 9 Sonstiges

Es bestand kein Bedarf, zusätzliche Informationen bekannt zu geben.

Dipl.-Ing. Günter Luhn
Vorsitzender des Werksausschusses
für den Eigenbetrieb KWU

E. Neidhardt
Schriftführerin
Beschäftigtenvertreterin